

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, 27.5.2021, 18.00 Uhr, im SZentrum, Silbersaal, stattgefundene 49. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

Anwesende:

Bürgermeister Dr. Hans Lintner
 BGM-Stv LA Mag. Martin Wex
 BGM-Stv Victoria Weber MSc
 STR Julia Maier-Thurner
 STR Mag. Matthias Zitterbart
 STR Mag. Viktoria Gruber MA
 STR Daniel Kirchmair
 GR Mag. Julia Muglach
 GR Walter Egger
 GR Mag. Iris Mailer-Schrey
 GR Barbara Moser
 GR Karl Hamberger
 GR Eveline Bader-Bettazza
 GR Rudolf Bauer
 GR Mag. Eva Maria Beihammer
 GR NR Hermann Weratschnig MBA MSc
 GR Tarik Özbek
 GR Mag. Natalia Danler-Bachynska
 GR Benjamin Kranzl
 GR Albert Polletta Bsc

Ersatzmitglied: Ingrid Schlierenzauer

Entschuldigt: GR Sabrina Steidl

Als Bedienstete beigezogen:
 Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair
 Kammeramtsleiter Mario Leitinger

Protokoll: StADir. Mag. Christoph Holzer/Waltraud Baumann

Beginn: 18.00 Uhr - Ende: 20.24 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt alle Erschienenen und stellt fest, dass für das entschuldigte Gemeinderatsmitglied das Ersatzmitglied anwesend ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

Zur TO liegen folgende Anträge noch vor:

Dringlichkeitsantrag der SPÖ – betreffend geförderte Wohnungen

Dringlichkeitsantrag der ÖVP – betreffend Neugestaltung lbk. Straße

Dringlichkeitsantrag der IgLS - Errichtung eines Fahrradstreifens Spornbergerstraße

Der TOP 10 wird aufgrund der fehlenden Stellungnahme der Agrarbehörde abgesetzt, wird im nächsten GR behandelt.

BGM Lintner: Abstimmung, ob die Dringlichkeit zuerkannt wird.

GR Kranzl:

Ersucht zuerst die Anträge zu verlesen, damit man weiß um was es geht.

BGM Lintner:

Verliest die 3 Dringlichkeitsanträge.

Abstimmung über die Dringlichkeit betr. geförderter Wohnbau

Dringlichkeit wird zuerkannt mit 3 Gegenstimmen, wird als TOP 18 in die TO aufgenommen

Abstimmung über die Dringlichkeit betr. Gestaltung der lbk. Straße:

Dringlichkeit wird zuerkannt mit 4 Gegenstimmen, wird als TOP 19 in die TO aufgenommen

Abstimmung über Dringlichkeit betr. Errichtung Fahrradstreifen in der Spornbergerstraße

Dringlichkeit wird zuerkannt mit 4 Gegenstimmen, wird als TOP 20 in die TO aufgenommen

Die TO der öffentlichen Sitzung lautet somit:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 17.3.2021
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Obfrau des Überprüfungsausschusses
5. Berichte der ReferentInnen
6. Antrag des Stadtrates betreffend Neuerlassung der Geschäftsordnung der Lawinenkommission Schwaz
7. Antrag des Bürgermeisters betreffend Erlassung einer Verordnung zur Bezeichnung einer Örtlichkeit als „Maximilianplatz“
8. Antrag des Bürgermeisters betreffend Festsetzung der Anzahl der Beisitzer in der Gemeindewahlbehörde
9. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Bebauungsplanes inkl. des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Impulszentrum Münchner Straße/Brandl-Straße
11. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Archengasse 6, Königfeldweg 12 und 12a
12. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Oberer Feldweg 62, Gst.Nr. 926/1
13. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lahnbachgasse 14
14. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Winterstellergasse 17c, 17d und 17e
15. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Friendsberg 10
16. Antrag des Umweltausschusses betreffend Verbesserung der Citybuslinien in Schwaz und Dorfbuslinien in Vomp durch Erweiterung der Gemeinde-Kooperation im regionalen Busverkehr „Regio Schwaz“
17. Antrag des Verkehrsausschusses betreffend Vergabe der Straßenbaulose 2021
18. Dringlichkeitsantragsantrag der SPÖ-Schwaz betreffend eines verpflichtenden Anteils von geförderten Wohnungen für Bauprojekte in der Stadtgemeinde Schwaz
19. Dringlichkeitsantrag auf Neugestaltung der Innsbrucker Straße vom Stadtplatz bis zum Margreitnerplatz auf Grund der erforderlichen Grabungsarbeiten
20. Dringlichkeitsantrag der IgLS gem. § 35 (Abs. 3) idgF TGO betreffend Spornbergerstraße, Errichtung eines Fußgänger- und Fahrradstreifens
21. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle vom 17.2. und 14.4.2021
3. Genehmigung des Vertragswerkes betreffend die Entwicklung der Gst.Nr. 926/1 u. 923/29
4. Auszahlung Investitionsförderung Handball Tirol und SC Schwaz Fußball
5. Personalangelegenheiten
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Da keine weitere Wortmeldung zur Tagesordnung erfolgt, lässt der Bürgermeister über die gesamte Tagesordnung abstimmen. Einstimmige Annahme der TOP der öffentl. Sitzung.
Einstimmige Annahme der TOP der nicht öffentl. Sitzung.

TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 17.3.2021

Das Protokoll der Sitzung vom 17.3.2021 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3. Bericht des Bürgermeisters

Ausbau der Terrasse im Haus der Generationen durch den Bauhof, auch Terrasse des KG wird neu belegt

Entfernung der Pappeln in der Spornbergerstraße ist heute erfolgt – 3 Pappeln erzeugten Gefährdungen, Gutachten durch Krieg Anton/Bauhof, 3 Ulmen-Bäume werden nachgesetzt

Park & ride-Platz: für Benutzer dieses Platzes werden Ersatzparkplätze benötigt, PP ist bei Kurt Ortner, neben der Unterführung, steht ab Mitte Juni zur Verfügung, für MitarbeiterInnen Angebot gemacht und bei Hochgarage Schwimmbad kostenlose Tickets für 1 Monat organisiert

Bestellung neuer GF für KEM-Projekt – Klima- und Energiemodellregion – DI Sebastian Müller, ist bei den STW angestellt und situiert, wird unsere Umweltabteilung unterstützen

STR Gruber:

Zu den gefälltten Bäumen: das Naturschutzrecht verbietet, in Vorgebrutzeit Bäume zu schneiden, sollten als Stadt hier Vorbild sein, spricht Anton Krieg Vertrauen aus, wenn er Bäume befundet und er sagt, er weiß seit längerem, dass sie schadhaft sind, warum müssen diese dann jetzt in Vogelbrutzeit gefällt werden, wäre Ausnahme, wenn jetzt da keine Vögel nisten, überall nisten momentan die Vögel, in Zukunft sollte das nicht mehr passieren, dass wir gegen das Naturschutzgesetz verstoßen.

BGM Lintner:

Haben das nicht getan, haben Befund hergestellt, Anton Krieg hat Baum genau geprüft, ob Vögel nisten, ob in den Bäumen, Ästen, Stämmen Vogelnistplätze untergebracht sind, dies war nicht der Fall, Krieg ist genauer und kompetenter Mitarbeiter, arbeitet sehr sorgfältig, war Auflage, nur unter dieser Bedingung, dass hier keine Schäden erfolgen, die Fällung der Bäume vorzunehmen. Fällung der Bäume erfolgt jetzt, weil durch Winddruck in den letzten Tagen die gefährlichen Äste in den Kronbereichen Gefahren erzeugt hätten für Leib und Leben, war notwendig, hier tätig zu werden, Pappel grundsätzlich Gewächs, die in besond. Weise solche Abwürfe von Ästen verursacht. Pappeln bei Pfarrkirche werden ebenfalls sorgfältig betreut und geschnitten. Bäume im Stadtbereich werden laufend vom Bauhof befundet, gepflegt und notwendige Maßnahmen werden jedes Jahr gesetzt.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 4. Bericht der Obfrau des Überprüfungsausschusses

Die Obfrau des ÜA, **GR Beihammer**, berichtet über die Sitzung des ÜA am 24.3.2021 (Beilage zum Original-GR-Protokoll).

Es erfolgt keine Wortmeldung.

TOP 5. Berichte der ReferentInnen

STR Maier-Thurner:

Dank an alle PädagogInnen für ihre Arbeit in dieser schwierigen Zeit, SchülerInnen haben an Eigenständigkeit dazu gelernt, LMS: Videounterricht, am 24.6. Konzert auf der SZ HP, die Bücherei hat wieder 1. Lesung gehabt – Gertraud Klemm, war gut besucht, Yunit – Jochen Weber/Schriftsteller, 2 Veranstaltungen. Im Sommer wird im Schwimmbad Bücherregal aufgestellt, im Juni Aktion „Rabe Socken“.

VBM Weber:

Beim AWH-Verband Silberhoamat konnte ein neues Tarifmodell mit dem Land begonnen werden, hoffentlich zuk. bessere Zahlen, haben Zubau mit 30 Betten bekommen, den BewohnerInnen gefällt es sehr gut, Wohngemeinschaft wird sehr gut angenommen. Veranstaltungen: Floriani-Messe war starkes Signal von der FFW, war sehr gut organisiert. Am SO war die „Lahnbachprozession“ – bis zur Kapelle, im kleinen Kreis, war stimmiger Festakt.

GR Bader-Bettazza:

Franz-Josef-Straße sieht sehr gut aus, gab kl. Wirtschaftsförderung für die Geschäfte, da sie Geschäftsengang hatten, Frischemarkt hat stattgefunden, war gut besucht, Handwerksmarkt, der auch gut angenommen wurde, Gastronomie hat letzten MI wieder eröffnet, Lokale waren sehr gut besucht, Neueröffnung „Esscobar“, großer Erfolg. Restauranteröffnung in der Franz-Josef-Straße – Italerie, „SZ kocht auf“ wurde wieder begonnen, Gastroflyer wurde erstellt, Anfang Juni „SZ musiziert“ – Wandermusikanten. Am 19.6. Repair-Kaffee in SZ. Vatertag am 13.6., am 12.6. verteilt der Weltladen fair-trade-Rosen und für Väter GS für Schokolade.

GR Weratschnig:

Radverkehrskonzept: Hr. DI Köll wird Projekt in Region begleiten, können Verbindungen der Gemeinden verstärken, sollte auf Pro-bike-Prozess aufgebaut werden, Bestandsanalyse sollte rasch vonstatten gehen, damit man in Umsetzungspaket kommt, geleitet von Stabsstelle in der BH. Modellregion KEM: ist wesentlicher Punkt, dass wir Schritt vorausgehen, Regierungen beschließen und irgend jemand muss umsetzen, SZ: sind ca. 82.000 t, minus 55 % bis 2030, um die 37.000 t pro Jahr müssen wir hier einsparen zukünftig, 1/3 liegt im Gebäudesektor, weiters Energiesektor, Mobilitätssektor. Zum Abfall: Müllgebühren, bei Zeitschrift, in der es Gemeinderankings gegeben hat, hat es in Recherche Fehler gegeben, sind ausgewiesen bei Müllgebühren bezirkswweit an 1. Stelle, Stadt hat viele Serviceangebot, Daten stimmen so nicht, wie sie berechnet wurden, wir haben Müllgrundgebühr, hier ist ein Mindestanteil an Verbrauch inkludiert, 40 kg, bei Bioabfall 60 kg, darüber hinausgehend wird nach Tarifmodell abgerechnet. Rankings mit kritischem Blick anschauen und prüfen.

STR Zitterbart:

Gibt Öffnungsschritte auch beim Sport, am 10.5. war Online-Konferenz mit Vereinen, Fragen wurden aufgenommen und beantwortet, Handball-Halbfinale – war eine tolle Veranstaltung, Sicherheitskonzept war professionell gelöst. Schwimmbaderöffnung hat stattgefunden, Dank

an Christian Bürger und Team, Modernisierung Schwimmbadrestaurant ist erfolgt, Sauna: Generalplaner wurde beauftragt, Ausschreibungen werden eingeholt.

VBM Wex:

Gastrobereich: Wechsel am Pfundplatz, nun Restaurant YamYam. „Escobar“ – Gewinn für die Stadt, Folder mit 62 Lokalen gibt es auch online, haben Grundsatzbeschluss, dass Stadt bereit wäre, Programm der Unterstützung SZ Genusspass neu aufzulegen, wird es sich nun ansehen, es kommen weitere Lockerungsschritte: Gewerbe: bei Fraba ist Spatenstich für Halle Matro bzw. HAWE-Gruppe erfolgt, wichtiger Schritt für die Wirtschaft der Stadt, Baumaßnahmen Picker und Uniqua schreiten voran, Flächen ehem. Müller-Häuser – ehem. Asylantenheim, entsprechende wirt. Entwicklung wird möglich mit ca. 40 Arbeitsplätzen. Handwerk: „aus Alt mach Neu“, ist nicht zu unterschätzen, gibt viele Städte wo es versch. Handwerk nicht mehr gibt, kann vieles nicht mehr richten lassen.

GR Özbek:

1. Abschnitt Asphaltierung Körner-Str. ist abgeschlossen, 2. Abschnitt beginnt im Sommer, ab haben ab 1. Mai in der Gilmstraße eine Einbahnregelung beschlossen, läuft noch ca. 4 Wochen, Autofahrer haben sich mittlerweile daran gewöhnt, in der Gilmstraße werden durch Tempoüberwachungssystem Autofahrer aufmerksam gemacht, langsamer zu fahren, wurde beschlossen, 3 Geräte anzuschaffen, in der Ernst-Knapp-Str. und Waizer-Straße Aufstellung der Geräte.

GR Muglach:

Nun wieder Lokale, wo Jugend sich aufhalten kann, Jugendzentrum wieder geöffnet, Garten gestaltet, EKZ kann wieder Kurse in Präsenz anbieten, Bewegung ist wichtig, Frauenfilme: hat gestartet, heute wurde online gestellt der 1. Film, wo 5 Frauen vorgestellt werden, ab nächsten Monat wird Inge Neuner/Ast im Porträt gezeigt, nach der Sommerferien weitere 4 Frauen, Motte 5 Schwazerinnen – 5 Persönlichkeiten.

GR Moser:

Der FoA ist am 23.5. am Zintberg zur Aufforstung gewesen, hatten Lawinenabgang, gab viele Schäden, muss aufforsten, 7000 Pflanzen wurden bereits aufgeforstet, wird zum Schluss bei 11.000 sein, Folder „Lust aufs Land“, Dank an Manfred Berkmann mit Team, ist gute Lektüre geworden, Bauernmarkt hat Zuwachs bekommen, ist Biobauer aus Absam, Selbstversorger.

BGM Lintner:

GR Barbara Eller hat geheiratet, heißt nunmehr Moser, wünscht den Eheleuten alles Gute, auch im Namen des GR.

GR Mailer-Schrey:

Stadtkünstlerin Eva-Maria Müller, ist Soundkünstlerin, am 19.5. war die Ausstellungseröffnung Hörspiel wurde von ihr präsentiert, Kulturmeile wird sich diesem Thema nochmals widmen, Ausstellungseröffnung Rabalderhaus – Hans J. Weber-Tyrol und Artur Nikodim, ist übergreifende Ausstellung, morgen Eröffnung Galerie der Stadt Schwaz mit Ausstellung, Burg Friendsberg – Pressegespräch zur Ausstellung „Geschichten, Mythen und Musik“ von Egon Spiß. Silbersommer startet am SO 30.5. mit Bruckner-Messe, 22 Veranstaltungen, Thema „Sagen, Mythen und Geschichten“, es wird viel im Freien stattfinden, Veranstaltungen stellen Herausforderung dar, Kulturamtsleiter hat Richtlinie für Vereine für Veranstaltungen ausgearbeitet, Dank an Vereinswesen, Konzert im FK-Kloster, Orgel-, Serenadenkonzerte, Platzkonzerte, Outreach, Klangspuren. Im KuAmt Mag. Schiestl als Sekretärin tätig. Romina Lorifice-Campagnile wurde im Mathoi-Haus eingestellt.

BGM Lintner:

Dank an Armin Wechselberger für seine Arbeit im Silberwald.

BGM Dr. Lintner : TOP 6-8 sind formale Punkte, Anfragen dazu?
Es erfolgen keine Anfragen.

TOP 6 Antrag des Stadtrates auf Neuerlassung der Geschäftsordnung der Lawinenkommission Schwaz

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Lawinenkommission in den Gemeinden hat jede Gemeinde eine Geschäftsordnung für die Lawinenkommission zu erlassen. In verschiedenen Paragraphen sind Aufgabenzusammensetzung, örtlicher Bereich, etc. zu regeln. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde hat in seiner Sitzung am 27.04.2016 eine derartige Geschäftsordnung erlassen. Nunmehr wurde jedoch auffällig, dass im Aufgabenbereich unter § 1 die zwischenzeitlich errichteten Rodelbahnen nicht mitaufgenommen worden sind. Dementsprechend ist die Geschäftsordnung der Lawinenkommission Schwaz neu zu erlassen. Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung mit dem Entwurf beschäftigt und stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- „ Die Geschäftsordnung der Lawinenkommission Schwaz, welche vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.04.2016 beschlossen wurde, wird außer Kraft gesetzt.
Die beiliegende Geschäftsordnung der Lawinenkommission Schwaz, Stand 18.05.2021, wird in der beigefügten Fassung beschlossen. „

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 7 Antrag des Bürgermeisters betreffend Erlassung einer Verordnung zur Bezeichnung einer Örtlichkeit als „Maximilianplatz“

Das Land Tirol im Zusammenwirken mit der Stadtgemeinde Schwaz und der Stadtwerke Schwaz GmbH hat vor Kurzem den neuen Außenbereich im Umfeld der Bezirkshauptmannschaft Schwaz hergestellt. Durch den neu geschaffenen Platz wurde eine attraktive Verbindung zwischen der Wopfnerstraße und der Franz-Josef-Straße umgesetzt und kann dieser Außenbereich auch für Veranstaltungen genutzt werden.

Neben dem Anbringen aller Wappen der Gemeinden des Bezirkes Schwaz wurde auch eine Bronze-Büste Kaiser Maximilians aufgestellt sowie der Namenszug „Maximilianplatz“ angebracht.

Aus diesem Grund stellt der Bürgermeister den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ **Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwaz vom 27.5.2021**

Gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl. Nr. 4/1992, in der jeweils geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Platz der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, eingeschlossen zwischen der Wopfnerstraße und der Franz-Josef-Straße (Anlage 1) wird im Interesse der besseren Orientierung und des leichteren Auffindens von Gebäuden mit dem Namen „Maximilianplatz“ bezeichnet.

§ 2

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 8 Antrag des Bürgermeisters betreffend Festsetzung der Anzahl der Beisitzer in der Gemeindewahlbehörde

Von der Landesregierung wurde der Wahltermin für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022 bereits festgelegt.

Um in den kommenden Monaten eine handlungsfähige Wahlkommission zusammenstellen zu können, ist es notwendig, gem. § 13 Abs. 3 Tiroler Gemeindewahlordnung die Anzahl der Beisitzer, die in die Gemeindewahlbehörde zu berufen sind (mindestens 3, höchstens 8), festzulegen.

Die Verteilung der Beisitzer errechnet sich aus der Anzahl der Mandate der im aktuellen Gemeinderat vertretenen Parteien nach der d'Hondtschen Formel.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Anzahl der Beisitzer in der Gemeindewahlbehörde für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl im Jahr 2022 wird mit 7 festgelegt. „

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

BGM Lintner:

TOP des Ausschusses für Stadtplanung und Bau:
Gibt es zu TOP 9-15 Fragen?

STR Gruber:

Zu TOP 12: Entwicklung von Gewerbegebiet: haben uns entschlossen, in Alter Landstraße Gewerbe zu entwickeln, falscher Ort für so große Firma, die Fa. hat Entwicklungspotential, wollen in diesem Bereich der SZ Felder keine weitere Entwicklung, ist raumordn. der falsche Platz, im Naherholungsgebiet ein 5-geschossiges Gebäude hinzustellen das 16,5 m hoch ist, Entwicklung an der Alten Landstraße wurde einstimmig im GR beschlossen, richtiger Ort für Fa. mit Entwicklungspotential, dass man Firmen auch Chancen gibt, wenn Firma schon so groß nach SZ kommt mit 40 Mitarbeiter, heißt es, dass sie sich erweitern wollen, muss sich gegen den Antrag aussprechen, würde es begrüßen, wenn sich Firma dort, wo wir uns Gewerbe vorstellen können, dort ansiedeln könnte.

BGM Lintner lässt über alle Anträge außer TOP 12 abstimmen:

TOP 9 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Bebauungsplanes inkl. des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Impulszentrum Münchner Straße / Prof.-Ernst-Brandl-Straße

Bei der seinerzeitigen Erlassung des Bebauungsplanes für das Impulszentrum im Jahr 2004 wurden 3 Baukörper mit verschiedenen Bauhöhen festgelegt und gleichzeitig die jeweiligen

Nutzungen bestimmt. Im höchsten dieser Gebäude waren 7 oberirdische Geschosse und die Unterbringung eines Hotels geplant. Aufgrund der damaligen einfach gehaltenen architektonischen Gestaltung war die Ausbildung von 7 oberirdischen Geschossen an die zwingende Ausführung eines Hotels geknüpft, andernfalls müsse eine architektonische Überarbeitung erfolgen. Grundsätzlich wurden die Bauhöhen der 3 Baukörper als verträglich errichtet.

Das Hotelgebäude wurde bis dato nicht errichtet und die neue Eigentümerin, Alpen Immobilieninvest GmbH, würde nun die Errichtung eines Bürogebäudes in Erwägung ziehen. Dabei würden die Festlegungen des bestehenden Bebauungsplanes eingehalten. Es besteht eine Widmung als „Sonderfläche Industrie- und Dienstleistungszentrum mit Beherbergungsbetrieb“.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 29.04.2021 beschäftigt und kam zur Auffassung, dass die Höhe von 7 Geschossen seinerzeit nur wegen dem Gesamtkonzept und dem Bedarf an einem Hotel genehmigt wurde. Aus städtebaulicher Sicht sollte aber eine Reduzierung bis zur Höhe des Bestandsgebäudes erfolgen, der Bebauungsplan vom Stadtbauamt dahingehend geändert und ein entsprechender Antrag an den Gemeinderat werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes inkl. des ergänzenden Bebauungsplanes vom 07.05.2021, Zahl BP 218, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

TOP 11 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Archengasse 6, Königfeldweg 12 u. 12a

Im Zuge des Neubaus der Wohnanlage Königfeldweg 12 und 12a soll im Zwischenbereich zum bestehenden Gebäude Archengasse 6 ein Liftturm errichtet werden, der unterirdisch vom neuen Untergeschoß zugänglich ist und in weiterer Folge alle auch oberirdischen Geschosse des Bestandsobjektes, erschließt.

Da für das Areal ein ergänzender Bebauungsplan mit besonderer Bauweise besteht, in dem dieser Lift nicht dargestellt ist, ist eine Änderung dieses Bebauungsplanes hinsichtlich Darstellung der Gebäudesituierung für den Lift notwendig.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 29.04.2021 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes vom 27.04.2021, Zahl BP 189.2, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Enthaltung **a n g e n o m m e n**.

TOP 12 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Oberer Feldweg 62, GstNr. 926/1

Das Areal des ehemaligen Asylwerberheimes soll verwertet und einer neuen Verwendung zugeführt werden.

Es liegt eine Projektstudie des Architekturbüros gparchitektur vor, die die Ausbildung eines Bürogebäudes mit insgesamt 5 oberirdischen Geschoßen vorsieht. Aufgrund der Geländebeschaffenheit treten von oben (Pocherweg) 3 oberirdische Geschoße in Erscheinung, von den restlichen Seiten sind 5 oberirdische Geschoße sichtbar. Im Zwischengeschoß zwischen Erdgeschoß und 1. Obergeschoß sollen drei kleine Wohnungen untergebracht werden, ansonsten sind durchwegs Büroflächen samt erforderlichen Nebenflächen sowie eine Werkstatt im Erdgeschoß vorgesehen. Das gesamte Gebäude soll mit einer Tiefgarage unterkellert werden.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 29.04.2021 beschäftigt und kam zur Auffassung, dass eine Überarbeitung im Bereich des obersten Geschoßes (Zurückversetzung um ca. 4 bis 5 m auf Talseite) erforderlich ist und vom Stadtbauamt ein dementsprechender Bebauungsplanentwurf erstellt werden soll. Sodann wäre ein Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes nach diesem Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen. Voraussetzung dafür ist zudem der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Schwaz hinsichtlich der Nutzungen, vor allem im Hinblick auf Wohnnutzungen sowie der Standortgarantie und der Mindestanzahl an Beschäftigten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.05.2021, Zahl BP 219, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

VBM Wex:

Frage, wo wir in SZ was zulassen, reden hier von 16,5 m am Stadtrand, haben dort dementspr. Entwicklungen was FRABA-Areal gesamt betrifft, FRABA-Areal ist gutes Projekt, kein Klotz in der Landschaft, so bodensparend wie möglich in SZ umgehen, bittet um Zustimmung, weil hier viel Arbeitsplätze pro m² geschaffen werden können, ist ein wesentlicher Parameter der wirt. Entwicklung in SZ, wollen nicht Flächen haben, wo Parkplatz vorher ist und drinnen 5 Arbeiter nur sein können, wollten gute und innovative Betriebe in Gegend, wo sie durchaus passen können.

VBM Weber:

Diskussion auch im BA geführt, wesentl. Punkt, der im Antragstext aufgenommen wurde, zur Verträglichkeit des Umfeldes, das obere Geschoss zurückzusetzen, damit man nicht diese Massivität hat, der 2. Pkt.: sind in diesem Gebiet geteilter Meinung im BA über weitere Entwicklung der angrenzenden Grünfläche, bei diesem Gst haben wir eine brach liegende Fläche, davor als Flüchtlingsheim genützt, kann hier sehr wohl etwas zulassen, daher Zustimmung zum Antrag.

GR Danler-Bachynska:

Frage, aus welchen Überlegungen sollen in diesem Gebäude 3 kleine Wohnungen errichtet werden?

VBM Wex:

Geht nicht um Wohnungen, die an irgend jemanden vermietet werden, sondern geht um Betriebswohnungen, die notwendig sind, weil Wohnungsmarkt in SZ nicht viel hergibt, Betriebe sind auf Suche nach Schlüsselarbeiter, diese sind eine Zeit lang in Hotel untergebracht, aber macht Sinn, auf längere Sicht Start in SZ zu ermöglichen, war der Meinung, dass dies möglich sein soll.

GR Özbek:

Wird dem Antrag zustimmen, dieses Gst ist brach liegendes Gst, war Flüchtlingsheim, soll jetzt als Mischgebiet an Fa. vergeben werden, das für SZ Sinn und Nutzen bringt, lieber in SZ 40 Arbeitsplätze als in Ibk., dieses Gst liegt in den SZ Feldern, Gst ein Symbol einer Mauer, das bei den Feldern die gewerbl. Firmen abschließt und sagt bis hierher und nicht weiter.

GR Polletta:

Kann grundsätzlich begrüßen, wenn 40 Arbeitsplätze nach SZ kommen und auf 60 anwächst, wäre ihm recht, wenn STR Gruber Vorschlag bringen würde, in SZ an Grenze mit Gebieten, wo wir uns entwickeln können, aufhören Leute Angst zu machen, dass dort etwas verbaut wird, Großteil unten ist Retentionsfläche, wo man keine Gebäude errichten kann, bleibt Grünfläche, Naherholungsraum, stößt ihn auf, dass SPÖ Modell der Unternehmerwohnungen Unternehmensschule macht, aber bei 40 Arbeitsplätzen kann man da ein Auge zudrücken.

STR Kirchmair:

Bei SZ Felder auch skeptisch, SZ Felder sollen erhalten bleiben, aber dieser Platz ist da, bietet sich an, es geht auch um 40 Arbeitsplätze, lieber eine Firma dort, als Asylantenheime.

GR Weratschnig:

Ist auch der Meinung, dass man an dieser Stelle, auch wenn es 16 m sind, nachdenken muss, wie wirkt es auf das Naherholungsgebiet, Bereich, wo hunderte Menschen spazieren gehen und SZ Felder nutzen, gerade im Bereich d. Rundwanderweges, haben besondere Sensibilität in diesem Bereich, haben hier bereits Firmen, kann aber auch sagen, mit dem gesamten

Verkehr, Zufahrten ist es krit. zu hinterfragen, Firma hinzustellen, wo man davon ausgehen kann, dass es zu Verkehr kommt, erhöhter LKW- und Zulieferverkehr, ist krit. zu sehen, findet den Standort hier als den falschen für eine Firma mit diesem Ausmaß. Zu Betriebsinhaberwohnungen: das hier ist Mischgebiet, ist Unterschied zu Gewerbegebiet, könnte bei Mischgebiet auch Wohnbau hinstellen, hofft, dass man Naherholungsgebiet auf jeden Fall für Zukunft absichert, hofft, dass man im Bereich der Montanwerke wieder Gespräche aufnehmen kann, dass man Betriebsruine/Gewerbeareal versucht nachzunutzen.

STR Zitterbart:

Pflichtet VBM Wex bei, in Zeiten wie diesen muss man froh sein, dass sich Unternehmen in SZ ansiedeln, wir befinden uns in einer Wirtschaftskrise, ist schockiert, dass man gewisse Wirtschaftsabwehrsysteme fährt, jeder Arbeitsplatz, der geschaffen wird, hat mehrere Arbeitsplätze zur Folge, Wertschätzungskette bleibt nicht bei dem einen Unternehmen, multipliziert sich um Vielfaches, wichtige Aufgabe, dass Unternehmen zu uns kommen, haben keine anderen Gewerbeflächen mehr, muss die verbliebenen nutzen. In diesen Zeiten bitte mehr Einsatz für die Wirtschaft.

Der Antrag wird mit 17 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen **a n g e n o m m e n**

TOP 13 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lahnbachgasse 14

Der Stadtrat hat beschlossen, Herrn Florian Baumgartner einen Teilstreifen der an seinem Grundstück vorbeiführenden Verkehrsfläche abzutreten.

Um nun eine Vereinigung mit der bestehenden Bauparzelle zu ermöglichen, muss vorher eine einheitliche Widmung geschaffen und der Flächenwidmungsplan entsprechend geändert werden. Ein entsprechender Entwurf dazu wurde vom Stadtbauamt erstellt.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 29.04.2021 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 19.05.2021, Zahl 926-2021-00006, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 222 und 2331/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Kerngebiet gemäß § 40 (3) TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung **a n g e n o m m e n**.

TOP 14 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Winterstellergasse 17c, 17d und 17 e

Für das Grundstück Gst.Nr. 278 in der Winterstellergasse besteht ein Bebauungsplan mit offener Bauweise aus dem Jahr 2019. Nunmehr ist die Errichtung einer Reihenhuisanlage, bestehend aus 3 Häusern, geplant.

Bei Ausführung der Variante mit Flachdächern könnten die Festlegungen des Bebauungsplanes eingehalten werden können. Da jedoch seitens der Stadtgemeinde der Wunsch für die Ausführung mit Satteldächern anstelle von Flachdächern besteht, müsste der oberste Gebäudepunkt gegenüber der bestehenden Festlegung um 0,50 m erhöht und auch die Baumassendichte minimal angehoben werden. Derzeit ist eine Höchst-Baumassendichte von 2,00 festgelegt.

Um die Möglichkeit einer Grundteilung zu gewährleisten, dass jedes der drei Häuser auf einem eigenen Grundstück zu stehen kommt, müsste auch die offene Bauweise auf eine besondere Bauweise geändert werden.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 29.04.2021 beschäftigt und kam zur Auffassung, dass beide Varianten, sowohl mit Flachdach als auch mit Satteldach, ortbildverträglich sind und der Bebauungsplan derart geändert werden soll, dass beide Varianten und ein Zusammenbauen an den gemeinsamen zukünftigen Grundgrenzen möglich sind. Der Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes wäre dann nach diesem Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes inkl. Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.05.2021, Zahl BP 196.1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung **a n g e n o m m e n**.

TOP 15 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Freundsberg 10

Für die Liegenschaft Freundsberg 10 besteht eine Widmung als Sonderfläche Hofstelle, die allerdings nicht zur Gänze parzellenscharf ausgebildet ist. Weiters befindet sich am angrenzenden Grundstück (Freiland) ein Stallgebäude, durch das eine Grundgrenze verläuft.

Es soll nun einerseits eine Grenzberichtigung durchgeführt werden, sodass keine Grundgrenze mehr durch das Stallgebäude verläuft und andererseits in diesem Zuge das bestehende Grundstück mit dem Wohngebäude (Hofstelle) im untergeordneten Ausmaß erweitert werden,

um hier ein Nebengebäude, das allerdings die Mindestabstände zu den Nachbargrundstücken aufweisen muss, unterzubringen.

Gleichzeitig erfolgt eine Widmungsbereinigung (Anpassung an DKM) bei den angrenzenden Nachbargrundstücken.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 29.04.2021 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 11.05.2021, Zahl 926-2021-00007, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vor:

Im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. .325 und 385/2, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche Hofstelle in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016, im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 2332, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche Hofstelle in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2016, im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 383/1, 384 und 385/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung **a n g e n o m m e n**.

TOP 16 Antrag des Umweltausschusses betreffend Verbesserung der Citybuslinien in Schwaz und Dorfbuslinien in Vomp durch Erweiterung der Gemeinde-Kooperation im regionalen Busverkehr „Regio Schwaz“

GR Weratschnig:

Die Gemeinden Schwaz und Vomp betreiben, teilweise in Kooperation, seit vielen Jahren zahlreiche Linien des regionalen Bussystems „Regio Schwaz“ im VVT. Um in diesem Bussystem kurzfristig wünschenswerte Verbesserungen in den beiden Gemeinden umzusetzen, wurde in Schwaz eine Planung gemeinsam mit dem VVT beauftragt. In Vomp wurde eine dazu passende Planung durch den VVT vorgelegt. Aufgrund dieser nun vorliegenden Planungsergebnisse wünschen die Gemeinden die ehest mögliche Umsetzung mit Schulbeginn im September 2021.

Zu diesem Zweck einigen sich die Gemeinden Schwaz und Vomp mit Unterstützung des VVT auf folgende Punkte:

Die Stadt Schwaz bestellt anstelle des bisherigen stark eingeschränkten Angebots „Citybus 9“ einen zusätzlichen Bus. Dieser Bus verkehrt von Montag bis Samstag ganztägig und bedient folgende Ziele:

- Citybuslinie 9: Stündliche Anbindung in beide Richtungen der Altersheime, Friedhof, Stadtzentrum, Krankenhaus, Ernst-Knapp-Straße, Interspar
- Pirchanger: schnellere, direktere Verbindung mit verlässlicher stündlicher Anbindung an die S-Bahn
- Sonnseite, Zöhrerareal: stündliche Anbindung an Bahnhof und Zentrum

Mit diesem neuen Bus wird ein Drittel der bisherigen Citybuslinie 3 (Ast Pirchanger) verfügbar. Dieses stündliche Zeitfenster wird in Vomp zur Verbesserung der zentralen Verbindungen im Stundentakt genutzt.

Aktuell wurde die Landesförderung auf mindestens 50 % merklich erhöht, wodurch die prognostizierten Kosten für die Gemeinden gegenüber den bisherigen Annahmen geringer ausfallen. Der neue Fördersatz kommt für sämtliche Angebotserweiterungen zu tragen.

Laut Prognose des VVT betragen die jährlichen Kosten für den neuen Bus € 180.000,--. Die Marktgemeinde Vomp übernimmt davon ein Drittel, das sind abzüglich der Förderung rund € 30.000,--, und erhält im Gegenzug das Recht, von der bisherigen Citybuslinie 3 stündlich den Anteil, der bisher für die Erschließung des Pirchangers vorgesehen war, zur Erschließung des Gemeindegebietes Vomp zu verwenden. Für die Mehrleistungen in Schwaz ergeben sich Mehrkosten von max. € 40.000,-- pro Jahr.

Der Umweltausschuss stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz ersucht im Namen der Gemeinden Schwaz und Vomp den VVT, anstelle des bisherigen Citybus 9 einen neuen Bus entsprechend den vereinbarten Planungen und Vorgaben zu beauftragen und eine entsprechende „Ergänzung des bestehenden Verlustabdeckungsvertrages“ zum Beschluss vorzulegen.

Die bestehende „Vereinbarung über die Kostenteilung für die Linie 3“ zwischen der Stadtgemeinde Schwaz mit der Marktgemeinde Vomp wird entsprechend den oben genannten Eckdaten um den zusätzlichen jährlichen Kostenbeitrag von max. € 30.000,-- (wertgesichert) ergänzt.

Für die Stadtgemeinde Schwaz ergibt sich eine Erhöhung des Verlustabdeckungsbetrages von max. € 40.000,-- pro Jahr. Die Bedeckung des allfälligen Restbetrages für 2021 erfolgt durch Überschreitung von 1/875-755020 Verlustabdeckung Citybus. Für die nächsten Jahre sind die erforderlichen Mittel regulär in diesem Posten zu budgetieren.

Der Beschluss kommt jedoch nur zum Tragen, wenn auch in der Marktgemeinde Vomp diese Vorgangsweise beschlossen wird. „

BGM Lintner:

Sind nach Ibk. die Stadt, mit den höchsten Aufwendungen für den öff. Verkehr, ist Bekenntnis, bestätigen dies wieder, nehmen zusätzl. Mittel in die Hand, um öff. Verkehr zu stärken, wollen damit Beitrag für Umwelt, das soz. Wohl leisten, Mobilität der älteren BürgerInnen stärken.

GR Egger:

Ist erfreulicher Antrag, der in erster Linie den SeniorInnen zugute kommt, war nicht einfach, dass man Linie 9 so auf die Reihe bekommen hat, wie es heute nun als Beschluss vorliegt.

GR Beihammer:

Dank an alle, die an diesem Thema daran geblieben sind, ist froh, dass Lösung herankommt,

hofft, dass Vomp ebenfalls zustimmt.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 17 Antrag des Verkehrsausschusses auf Vergabe der Straßenbaulose 2021

GR Özbek:

Der Verkehrsausschuss hat bezüglich der Straßenbauarbeiten 2021, aufbauend auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, eine Prioritätenreihung vorgenommen. Es zeigte sich, dass im Jahr 2021 Mittel für die Sanierung von Winterschäden und das Straßenbaulos Dr.-Körner-Straße zur Verfügung stehen. Davon unabhängig wurde vom Stadtrat festgelegt, dass das Pflaster in der Franz-Josef-Straße in der bestehenden Art und Form saniert wird, da die Fernheizleitungsverlegung in absehbarer Zeit nicht benötigt werden.

Der Verkehrsausschuss stellt daher einstimmig den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Straßenbaulose „Sanierung von Winterschäden“ und „Sanierung der Dr.-Körner-Straße“ im Gesamtausmaß von ca. € 250.000,00 werden an die Arbeitsgemeinschaft STRABAG/Rieder Asphalt vergeben. Die Bedeckung erfolgt aus den deckungsfähigen Haushaltsstellen 1/612000-002010, 1/612000-002020, 1/612000-002040, 1/612000-002070, 1/612000-002080, 1/612000-611000, 1/612000-611900, 1/612000-618000, 1/612000-728020, 1/612000-728910.

Das Straßenbaulos „Sanierung des Pflasterbelages Franz-Josef-Straße“ wird an die Arbeitsgemeinschaft STRABAG/Rieder Asphalt vergeben. Für die über die Schäden von Leitungsbetreibern hinausgehenden Sanierungen erfolgt die Bedeckung aus Mitteln der Rücklage.

Für Straßenbauarbeiten in geringerem Umfang im Nahbereich von Grabungsarbeiten, welche nicht durch Arbeiten von Leitungsbetreibern verursacht werden, wird die Beauftragung der vom Leitungsbetreiber beauftragten Unternehmung zu den Konditionen des Leitungsbetreibers entsprechend dessen Angebotes genehmigt. „

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 18 Antrag des Bürgermeisters auf Neugestaltung der Innsbrucker Straße vom Stadtplatz bis zum Margreitner Platz auf Grund der erforderlichen Grabungsarbeiten:

VBM Wex:

Der Ausbau des Fernheizsystemes vom Stadtplatz in Richtung Margreitner Platz durch die Stadtwerke Schwaz und die gleichzeitig beabsichtigten Arbeiten an infrastrukturellen Einbauten, wie die Neuverlegung eines Oberflächenwasserkanales, die Neuverlegung von Lichtwellenleitern, die Herstellung von Veranstaltungsversorgungspunkten und auch die Sanierung von Bestandsleitungen führen dazu, dass große Teile der Innsbrucker Straße aufgedrungen werden müssen. Diese Arbeiten sind derartig zu forcieren, dass spätestens Ende November für die RAIKA die Möglichkeit gegeben ist, an die Fernheizleitung anzuschließen. Aus diesem Grunde sind auch Grabungsarbeiten in der Ullreichstraße vonnöten.

Im Anschluss an die durchgeführten Grabungsarbeiten können die bereits seit längerem diskutierten baulichen Veränderungen und verkehrstechnischen Anpassungen zur Hebung der Attraktivität in der Innsbrucker Straße durchgeführt werden. Von Seiten der

Stadtgemeinde und den Stadtwerken wurde Herr Architekt Thomas Zöhler aus Schwaz mit der Ausarbeitung einer Studie für die Innsbrucker Straße vom Stadtplatz bis zum Margreitner Platz beauftragt. Die vorliegenden Pläne haben eine Verbreiterung der Gehbereiche und Reduzierung der Asphaltfläche auf die erforderliche Fahrbahnsprungbreite von 3,50 m zum Inhalt. Weiters ist beabsichtigt, zwischen den Hausfassaden, die Fahrbahn ohne Höhenunterschiede ganzflächig auszuführen. Als Pflastermaterial für die seitlichen Gehsteigbereiche ist der in der Franz-Josef-Straße verwendete Porphyrtplattenbelag als gestalterisch richtig erkannt worden. Dem Projekt jedoch hinderlich ist, dass von einem privaten Hauseigentümer, nämlich der Eglo Immobilien angekündigt worden ist, dass das Objekt Innsbrucker Straße 19 (ehem. Englkeller) voraussichtlich in diesem oder spätestens im nächsten Jahr abgetragen wird. Diese Entwicklung führt auch dazu, dass die Baumaßnahme Innsbrucker Straße auf zwei Bauabschnitte nämlich die Straßenbauarbeiten vom Stadtplatz bis zur Ullreichstraße und von der Ullreichstraße bis zum Margreitner Platz zu unterteilen und zeitlich versetzt zu realisieren ist.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Zuge der Leitungsverlegung der Stadtwerke Schwaz GmbH wird auch die Straßenoberfläche der Innsbrucker Straße zwischen dem Stadtplatz und dem Margreitner Platz laut den Plänen von Herrn Architekt Zöhler umgestaltet. Die Umsetzung solle in zwei getrennten zeitlich versetzten Bauabschnitten erfolgen, wobei der Bauabschnitt 1 jedenfalls im Jahr 2021 abzuschließen ist. Die anteiligen Kosten, die nicht den Grabungsarbeiten der Leitungsbetreiber zuzurechnen sind, werden von den Stadtwerken der Stadtgemeinde in Rechnung gestellt und im Budget 2022 mitaufgenommen. Die Kosten für den ersten Bauabschnitt werden mit € 100.000,00 und für den zweiten Bauabschnitt mit € 300.000,00 netto geschätzt.“

GR Kranzl:

Steht dem Projekt krit. gegenüber, einige Dingen sind noch nicht ganz geklärt, Ladezone ist noch gr. Thema, wird mit 6 m nicht auskommen, dort Kurve, wir vernichten 11 von 15 Parkplätzen, haben nur noch 4 Parkplätze u. Behindertenparkplatz, geht sich mathematisch nicht aus, steht und fällt mit Gratisparken bei der RAIKA, wenn Raika da nicht mitspielt, wird es „Totgeburt“.

GR Özbek:

Die lbk. Straße war gr. Anliegen, von 15 PP gehen 10 verloren, aber die Menschen gewöhnen sich daran, war entscheidend, dass Platz geschaffen wird, damit Menschen und Radfahrer u. Autofahrer gleichberechtigt sind, Qualität braucht Platz, hat dies erkannt, hat sich viele Beispiele angesehen, Städte die Projekte in der Art mit ebener Fahrbahn, verkehrsberuhigte Zone umgesetzt haben, viel mehr Qualität zu bieten haben, Kaufleute haben danach mehr Umsätze, wenn 10 Plätze wegfallen sollten, dann wird man versuchen in RAIKA 1 Std. Parken ermöglichen zu können, diese PP sollen in Zukunft nur für Kunden der Altstadtgeschäfte zur Verfügung stehen.

VBM Wex:

Anregung eines Liefer-PP ist gut, wurde aufgenommen, wurde heute dem Architekt mitgeteilt, muss auch für gr. Fahrzeug Platz sein, erachtet dies als gelöst. Wegfall der PP – könnten das nicht machen, wenn es nicht Raika-TG geben würde, wo uns 100 Plätze in Drehung z.V. stehen werden, werden nicht gratis sein, gibt aber Möglichkeit der Refundierung bei Einkäufen oder andere Modelle, um kostengünstiges Parken weiter zu ermöglichen, lbk. Straße bleibt eine befahrbare Straße, macht das so, dass es sichtbar ist, trennt zwischen Asphalt, Fahrbahn und den li. und re. situierten Gehsteigen, werden etwas breiter sein und entspr. Flanierqualität

erzeugen, PP werden Kurzparkplätze sein, bei Diskussion mit Betroffenen hat sich gezeigt, wollen nicht Dauerparkplätze, wünschen sich Drehung.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung **a n g e n o m m e n**.

TOP 19 Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Schwaz betreffend eines verpflichtenden Anteils von geförderten Wohnungen für Bauprojekte in der Stadtgemeinde Schwaz

VBM Bauer:

Die Wohnpreise sind in Tirol und auch bei uns in der Stadtgemeinde Schwaz auf einem sehr hohen Niveau. Die Nachfrage nach geförderten Wohnungen ist groß und hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Stadtgemeinde sieht es als eine Hauptaufgabe, mehr objektgeförderten Wohnbau zu errichten und Vorsorgeflächen für den sozialen Wohnbau zu schaffen.

Viele Bauprojekte werden jedoch von privaten Investoren verwirklicht. Der geförderte Wohnbau wird dabei oft kaum bzw. nicht berücksichtigt.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und einen größeren Mehrwert für die Schwazer Bevölkerung zu schaffen, schlagen wir einen verpflichtenden Schlüssel für Bauprojekte ab einer Größe von 8 Wohneinheiten vor:

- Zumindest ein Drittel der Wohnungen soll unter die Richtlinien des Landes für die Wohnbauförderung fallen.
- Zumindest ein Drittel der Wohnungen soll als förderungsnahe umgesetzt werden. Hier kann die Gemeinde festlegen, was unter dieser Definition verstanden wird. Ein Ansatzpunkt wäre, dass das Maximaleinkommen für die Wohnbauförderungsrichtlinie um 20 % überschritten werden darf. Auch der maximale Quadratmeterpreis für geförderten Wohnraum kann bis zu 20 % höher gestaltet werden.
- Beim restlichen Drittel der Wohneinheiten ist die Preisgestaltung dem Bauherren überlassen.

Als SPÖ-Schwaz stellen wir den Antrag,

der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz soll beschließen:

Sofern die rechtlich gesicherte Möglichkeit besteht, soll im Zuge von angesuchten Bauprojekten ab 8 Wohneinheiten dem Bauherren ein verpflichtender Anteil von einem Drittel geförderten Wohnungen und einem Drittel von förderungsnahe Wohnungen vorgeschrieben werden.

Die Stadtgemeinde Schwaz definiert für sich den Begriff „förderungsnahe“, indem das Maximaleinkommen für die Wohnbauförderung des Landes um 20 % überschritten werden darf. Auch der Quadratmeterpreis darf somit um 20 % den Wert der Förderungsrichtlinie des Landes für die Wohnbauförderung übersteigen.

Damit soll zusätzlich ein neuer Personenkreis bei der Wohnungssuche in der Stadt adressiert werden.

In begründeten und sachlich zu rechtfertigenden Ausnahmefällen kann der Gemeinderat auf Antrag des Wohnungsausschusses von dieser Regelung abweisen.

BGM Lintner:

Grundsätzlich zu diesem Thema schon viele Diskussionen geführt, allen Fraktionen Anliegen, dass vertretbarer Preis für entspr. Wohnraum auf Niveau des Bedarfs entsteht, haben als 1. Stadt Tirols Signal mit den 5-Euro-Wohnungen gesetzt, besitzen selber großes eigenes Wohnbauportfolio, wo Mietpreise verträglich sind.

STR Zitterbart:

Sind uns einig, dass wir in SZ Möglichkeit schaffen, dass viele, auch weniger gut situierte Personen, Wohnung finden können und Menschen Recht auf günstige Wohnung haben, warnt durch vermeintlich Instrumente, die als die Lösung für Problem das besteht gelten, es wieder kurz zu fassen. Faktor für die Probleme auf Wohnungsmarkt: die Lohnnebenkosten, der Staat nimmt 47,3 % von Lohn wieder weg, Abgabenlasten bei Einkommen ist eine der höchsten die wir haben, müsste hier ansetzen, sollte mehr von brutto netto übrig bleiben, hat Problem mit verpflichtendem Punkt im Antrag, kann hier nicht mitgehen, sieht es nicht als Allheilmittel, muss schauen, dass Abgabenlast verringert wird, Arbeiter mehr von brutto netto bleibt.

GR Polletta:

Hat mit Land gesprochen, legt ans Herz, Hr. Riedmüller zu schreiben, gibt Fibel für raumordn. Fragen, wenn man liest, sieht man, dass Beantragtes rechtlich schwierig umsetzbar ist, würde dann in Wien anrufen, diese haben es 2018 versucht, ist dann passiert, dass kein Privater mehr gebaut hat, sind also keine Wohnungen mehr entstanden. Kosten pro m² nach diesem neuen Modell: Beispiel mit 12 Wohnungen, € 2.125,-- für Baukosten, Bruttobetrag dazu, das sind € 2.250,--, im Schnitt 10 % Erschwernis - € 2.850, Grundkosten in SZ werden mit € 522,-- angesetzt, dürfte € 3.300,-- für Wohnung verlangen. Einkommensgrenze: Familie mit 3 Kinder dürfte € 6.300,-- haben, diese plus 20 % braucht man nicht, wenn man Jahreseinkommen in Tirol ansieht. Will dies priv. Wohnbauträgern aufs Auge drücken, während der Krise sind Rohstoffpreise immens gestiegen. Vorschlag an SPÖ: mit Ausschuss arbeiten, braucht dann keinen Dringlichkeitsantrag und dann braucht man keine solche unausgegorenen Anträge.

VBM Weber:

War bewusst, dass Antrag polarisieren wird, haben anscheinend Konzept alle noch nicht erfunden, sind gewählt, um Vorschläge zu bringen, haben dies getan, mit BGM vorge-sprochen, haben darüber nachgedacht es in WoA zuweisen zu lassen, haben sich aber getraut, es direkt in GR als Dringlichkeitsantrag zu bringen, glaubt, dass wir alle hier im GR an gleichem Strang ziehen, konstruktive bzw. Verbesserungsvorschläge wären besser als Kritik, die meisten priv. Bauträger, die Wohnblöcke ab 8 Wohneinheiten errichten, tun ihr nicht leid, haben Projekt Archengasse 6 - Projekt von Obwieser, hat sehr spät hier gesagt, können wir noch gef. Wohnbau unterbringen, Planung war zu weit fortgeschritten, war zu spät, hat es geschafft wie bei Müller-Grund, dass wir gewissen Anteil an gef. Wohnungen unterbringen, wichtig für einen priv. Bauträger ist es, wenn er frühzeitig weiß, wie er dran ist, wird nicht in allen Fällen zu 100 % umsetzbar sein, wie es geschrieben ist, ist aber Regelwerk, wo sich priv. Bauträger, wenn er in SZ bauen will, orientieren kann, Regelwerk für Bauamt, BA, WoA, wie man heranzugehen hat, ist großzügig gesetzt, können auch fordern 50 % gef. Wohnbau, 50 % frei finanziert, wäre auch Vorschlag, wollte aber großzügiger sein, bei unserem Antrag für priv. Investor Gewinnmasche enthalten, ist jetzt wichtig anzufangen, konkrete Vorschläge zu bringen, bittet, dass man heute Thema pos. behandelt.

GR Weratschnig:

Gibt Polletta recht, dass Kategorie des Antrages katalogisierbar ist unter „jetzt beginnt der Wahlkampf“, sind Dinge enthalten, die dzt. rechtlich so nicht möglich sind, haben Möglichkeit ohne diesen Antrag, jetzt schon Gebrauch zu machen von Möglichkeit der Vertragsraumordnung, Land ist dabei, Maßnahmenpaket zu verhandeln, ist dabei Leitfaden für Vertragsraumordnung für Gemeinden zu erarbeiten, Vertragsraumordnung – anstehende Neuwidmungen, wo man dieses Instrument ansetzen kann, machte es in einigen Fällen, wo Gemeinde inkludiert ist, Projekt park & ride ist so zu klassifizieren, § 52 ROG diskutierbar, wenn es um förderbaren Wohnraum geht, dzt. ist es nicht möglich, wenn man davon ausgeht, machen allgemeine Regel für gesamten Wohnbereich und schreiben allen vor diesen Mindestanteil angef. Wohnraum, sind mit gewissen Versäumnissen noch unterwegs was gef. Wohnbau betrifft, anschauen, welche anderen Möglichkeiten es noch gibt, sind in fast allen Bereichen abhängig nach landes-, bundesgesetzl. Vorgaben, Thema Preis: ist in Ausarbeitung, ob man Grenzen bei Wohnbauförderung verändern kann, auch „Mittelstand“ treffen, die Wohnungs-

eigentum schaffen wollen, Frage, wo entsteht zukünftig Wohnraum, wird auch landesweit diskutiert, wie geht man an Siedlungsgrenzen um, Verbauungen, wo man auch in Waldabschnitte kommt, Projekte öff. erschließbar, dass Infrastruktur vorhanden ist, wenn man klare Ansätze hat, dass man in bereits gew. Widmungen eingreifen will, muss überlegen mit Bauverboten die nur sachlich zu rechtfertigen sind, ist kritisch, kann nicht sein, dass jeder Zuzug von außen als Belastung gesehen wird und nur jene, die hier sind, Möglichkeit haben, brauchen auch den Zuzug, im Wohnungsausschuss konkrete Themen behandeln, braucht nicht unbedingt einen Dringlichkeitsantrag.

BGM Lintner:

Haben leistbaren Wohnraum als wichtiges Ziel durchgesetzt, z.B. SZ Urban, Müller, Archengasse, Weidach, zuk. Entwicklungen: müssen sehen, dass wir mit explodierenden Wohnungspreisen herunterkommen, auf Entwicklung u. Zukunft der Stadt schauen, muss entspr. Vorgaben geben, kann dem Antrag durchaus viel abgewinnen, ist aber klar, bzgl. Bauverbot, haben damit nichts gelöst, hat nur aufschiebende Wirkung und keine Verhinderungskraft. Haben uns in SZ entschieden, dass wir bereit sind, dicht zu verbauen, wollen nicht alle Grünräume vernichten, Bedarf nach mehr Wohnraum pro Person hat sich wesentl. entwickelt, kann nicht mit restriktiven Maßnahmen gegen Bedürfnisse der Menschen vorgehen, wollen Regelsystem aufstellen, das für alle gleich gilt, ist richtig, Thema anzugehen. Rechtliche Frage muss geklärt sein, muss genau betrachtet werden, müssen Gesetze einhalten, wollen auch nicht, dass am Ende kein Wohnraum mehr gebaut werden kann in SZ. Reden über bestehenden, gewidmeten Raum, nicht über Freiland, das möglicherweise irgendwann gewidmet wird, hier ist Raumordnung dann gefragt.

VBM Wex:

Bedauert, dass er den Antrag nicht im Vorfeld erhalten hat, ist dabei, dass Wohnungsmarkt konkrete Schritte braucht, um dagegen halten zu können und viell. in Richtung verträglicher Mieten bzw. Preise zu kommen, unsere Entscheidung bei neu zu widmenden Flächen: wird es Leitfaden des Landes geben, werden auch so genannte Vorrangflächen für soz. Wohnbau im nächsten Wohnraumkonzept vorsehen, freut ihn, wenn man in Richtung Eigentumswohnungen geht, ist nichts Schlechtes, wichtig, dass wir nicht nur Liste für Mietwohnungssuchende haben, sondern auch eigentumswillige Käufer, die wir entspr. Anbietern weitergeben können, wichtig, dass, wenn Eigentum gebaut wird, nicht irgendwelchen Spekulanten z.V. gestellt wird sondern Einheimischen oder den ein oder anderen Zuzug, glaubt nicht, dass Antrag rechtlich so einfach möglich ist, entsteht gewisser Druck von priv. Anbietern immer noch höher, dichter zu bauen, um auf Rendite zu kommen, Tendenz Ende der Vorgärten, gibt es irgendwann nicht mehr, Vorschlagsrecht der Stadt für Eigentumswohnungen, kann darüber nachdenken, sind auch mit eigener Gesellschaft am Weg, gemeinn. Wohnbau selber wieder in die Hand nehmen, Reaktivierung Baulandreserven: haben Baulandüberhang in der Stadt, kommt nicht auf den Markt, Frage, wie kann es gelingen, den Baulandüberhang zu mobilisieren, mit intelligenten Modellen, ev. Baurecht. Private zwangszuverlässig ist nicht richtiger Ansatz jetzt, wird sich der Stimme enthalten, im WoA diskutieren und konkretisieren, Antrag, Rücküberweisung des Antrages an den Wohnungsausschuss

VBM Weber:

Diskussion geht sehr in die Tiefe, haben sich abgestimmt, beantragen die Zuweisung des Antrages an den Wohnungsausschuss, ziehen Dringlichkeit zurück.

GR Polletta:

Zur GO: Dringlichkeitsantrag kann man nicht zurücknehmen, Dringlichkeit wurde vom Gremium beschlossen, ist über Antrag abzustimmen, sollte Antrag ablehnen und im Ausschuss behandeln.

StAL Holzer:

Der Antrag hat Dringlichkeit erhalten, dass er heute diskutiert wird und darüber abgestimmt wird, jedem GR steht es frei, zu jedem TOP, so wie auch zu diesem Antrag, Anträge zu stellen

auf Zusatz, Abänderung, auch Antrag auf Zuweisung in den Ausschuss, darüber ist jetzt abzustimmen.

BGM Lintner:

Antrag auf Zuweisung in den Ausschuss wurde eingebracht.

Abstimmung über Zuweisung des Antrages an den Ausschuss:
Einstimmige Annahme

TOP 20 Dringlichkeitsantrag gem. § 35 (Abs. 3) idgF TGO betreffend Fußgänger- und Fahrradstreifen Bereich Bahnhof / Spornbergerstraße

STR Gruber:

Das Bauprojekt „Schwaz Urban“ wird einen neuen Stadtteil schaffen. Um Verbesserungen für Radfahrende zu erlangen, sollten wir die Chance nützen und im Zuge der Umbaumaßnahmen den Straßenraum für mehr Sicherheit und Komfort für Radfahrende umgestalten. Die Mobilitätsdrehscheibe muss mit dem Fahrrad besser erreichbar sein. Die Spornbergerstraße und die Swarovskistraße sind stark befahrene Straßen und werden durch das neue Projekt „Park&Ride“ noch verkehrintensiver befahren werden. Um die Sicherheit für Radfahrer, vor allem auch für Kinder und Jugendliche und Bahnfahrende, die das Fahrrad auf dem Weg zum Bahnhof nutzen, zu verbessern, soll eine eigene Radspur im derzeitigen Fußgängerbereich in der Allee ausgewiesen werden.

Antrag an den Gemeinderat der Stadt Schwaz,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Um eine Verbesserung für Radfahrende im Umfeld des Bahnhofes zu erwirken, ist in der Allee vom Bahnhof bis zur Billa-Filiale der bestehende Fußweg neu zu gestalten. Es sollte ein Fußgängerstreifen und ein Fahrradstreifen ausgewiesen werden, um die Benützung durch Radfahrende zukünftig besser zu ermöglichen. Sollte die Breite auf Teilstücken nicht ausreichend sein, ist eine Mischverkehrsfläche auszuweisen.“

Die Planung dieser Überlegungen soll im Rahmen der Erstellung des vom Planungsverband Schwaz, Jenbach und Umgebung in Auftrag gegebenen „regionalen Radfahrkonzept“ eingebunden werden. Eine Umsetzung des Fahrradstreifens ist in Abstimmung mit dem Bauprojekt in der Spornbergerstraße zu koordinieren.“

BGM Lintner:

Muss versuchen, die Verkehre fußläufig, per Fahrrad und mit den Fahrzeugen genau zu regeln, fokussiert uns auf die Verkehrsachse in der Spornbergerstraße, die hier gestaltet werden muss.

Der Antrag wird mit 16 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen **a n g e n o m m e n**.

TOP 20 Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Polletta:

Antrag: gem. § 41/1 TGO betr. Sicherstellung der budgetären Mittel für Schulärzte, Betreuungslehrer und Sozialarbeit an SZ Pflichtschulen (Beilage)
Ersucht um Zuweisung an den Ausschuss Schule und Bildung

Antrag: gem. § 41/1 TGO betr. Etablierung einer aktuellen Stunde im Gemeinderat (Beilage)

Ersucht um Zuweisung an den Stadtrat

BGM Lintner:

Beide Anträge werden zugewiesen einmal dem Stadtrat und einmal dem Schulausschuss.

GR Kranzl:

Antrag: betreffend Einführung Bürgersprechstunde (Beilage).

BGM Lintner:

Der Antrag wird dem Stadtrat zugewiesen.

GR Polletta:

Anfrage an den BGM: große Sorgen beim Militär liegen dort, wo der Bevölkerung die Energie genommen wird, Angst eines black outs, beim Bundesheer rechnet man zur Versorgung 1 Person mit 70 l Wasser/Tag, auf SZ umgerechnet wären das ung. 1 Mio. l Wasser, in höher gelegenen Gebieten ohne Pumpen Wasserversorgung schwierig. Frage: gibt es in SZ Dieselpumpen, die Versorgung übernehmen können, wenn nein, planen wir solche zu beschaffen, würden wir es schaffen mit Personal es der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen? Anfrage an Kulturreferentin: hat Klangbild verfolgt, war kritisch, wie war Datenschutz sichergestellt, während die Aufnahmen erfolgt sind, was soll es aussagen und wie mit Presse auseinandergesetzt worden, ist angekündigt, dass wir es nächstes Jahr wieder machen, braucht Beschluss des GR, wir haben tolle Kulturveranstaltungen, Anregung, dass wir es touristisch vermarkten müssen, hört jetzt, für Outreach steht Programm noch nicht so zum hinauszugeben, muss es schaffen, Pakete zu schnüren, die Touristen in Hotels buchen können, rundes Paket schaffen, Frage an Referentin, ob das geplant ist.

BGM Lintner:

Black out: haben uns im Planungsverband damit auseinandergesetzt, Frage, wie Gemeinden aufgestellt sind, mit Versorgungssicherheit in Fällen eines black out. BH ist befasst, Land, und auch Gemeinden damit befasst, in SZ klares Profil für Versorgung in Krisensituationen, Frage ist berechtigt, ist notwendig, GR ein black-out-Konzept vorzulegen, gibt es bei uns, Einladung GR zu Infoprogramm.

Frage war, warum werden Vermarktungen wie bei Outreach so spät angeboten und nicht früher, damit Tourismuseinrichtungen sich auf diese Programme einstellen können.

GR Mailer-Schrey:

Outreach findet alljährlich statt, ist froh darüber, zieht Gäste heran, haben das Problem der Kommunikation, haben immer erst spät Thema da, könnte es an den GF weiterleiten, dass es notwendig ist, uns früher mit Infos zu bedienen.

BGM Lintner:

Bei manchen Projekten, nicht bei Klangspuren, ist Informationsfrist von der Präsentation des Programms bis zur Umsetzung zu kurz, ist dann für Tourismus schwer, die entsprechenden Möglichkeiten auszuschöpfen.

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung:

TOP 3 Genehmigung des Vertragswerkes betreffend die Entwicklung der Gst.Nr. 926/1 u. 923/29 (ehem. Asylantenheim)

TOP 4 Auszahlung Investitionsförderung Handball Tirol und SC Schwaz Fußball

„Aus der HH-Stelle 1/269-777 (Leistungs- und Investitionsförderung) werden dem Verein Handball Tirol € 50.000,00 sowie dem SC Eglo Schwaz Fußball € 20.000,00 ausgeschüttet. „

TOP 5 Personalangelegenheiten

1. Personalmaßnahmen Kinderbetreuungspersonal
2. Personalmaßnahmen gemeindenahes Beschäftigungsprojekt (Kooperation AMS)
3. Beförderung eines Wachebeamten
4. Auflassung von Dienstposten
5. Änderung des Beschäftigungsausmaßes einer Vertragsbediensteten
6. Genehmigung eines Sabatical-Jahres mit anschließender Karenz eines Gemeindebeamten

TOP 6 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Grundstückstausch betreffend 2 Wegeparzellen im Bereich „Oradour“ bzw. Ortsteil Ried

Antrag betreffend Erlassung und Kontrolle einer Platzordnung im Bereich des Lahnbaches
(GR Albert Polletta)

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Baumann', written over a vertical line that extends from the 'Der Schriftführer:' label.

Die Gemeinderäte:

SELBSTSTÄNDTGER ANTRAG gem. S41 (1) idgF. TGO

GR Benjamin Kranzl

Bürgersprechstunde

Nur in der Teilhabe aller Mitglieder unseres Gemeinwesens und im Ausgleich der verschiedenen Interessen, kann ein fruchtbares Zusammenleben ermöglicht werden.

Zugleich brauchen Politiker aller parlamentarischen Abstufungen immer wieder die Rückversicherung der Bürgern für ihr Tun und Handeln, die sich nicht nur allein auf die Wahlurne alle paar Jahre erschöpft.

Es gilt daher ein Forum für Bürgereingaben zu schaffen, über das Ideen, Anregungen und Kritik zentral an die Vertreter unserer Gemeinde übermittelt werden können. Es stehen uns zahlreiche Optionen offen, unser Gemeinwesen in Schwaz partizipativer und mit mehr Möglichkeiten im Diskurs zwischen Bürgern und Gemeindevertretern auszustatten.

Daher stelle ich den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen,

„Vor jeder zweiten Gemeinderatssitzung, soll es eine Stunde lang, die Möglichkeit geben, für Bürger der Stadt Schwaz, öffentlich, Fragen, Anregungen und Beschwerden kundzutun.“

GR Benjamin Kranzl

Schwaz, am 28.05.2021



Antrag gem § 41|1 TGO betreffend Etablierung einer aktuellen Stunde im Gemeinderat

In den vergangenen Sitzungen wurde unter dem TOP „Berichte der Referenten“ des Öfteren über zentrale, die Stadtentwicklung betreffende Punkte gesprochen. Dies führt zu mehreren Effekten, die aus Sicht der NEOS Schwaz optimiert werden könnten. Einerseits werden die Berichte der Referenten immer länger und andererseits kann es unter diesem TOP zu keinen inhaltlichen Diskussionen kommen.

Um hier künftig einerseits der Arbeit der Referenten/Referentinnen Rechnung zu tragen und zusätzlich zu einem vorher vorgegebenen Thema im Detail die Ideen der einzelnen Fraktionen vorzustellen, soll eine aktuelle Stunde im Gemeinderat eingeführt werden. Die Redezeit der Referenten soll hierzu auf eine Minute beschränkt werden. Die Redezeit in der aktuellen Stunde soll wie folgt aufgeteilt werden:

Fraktion / Mandatar	Redezeit
ÖVP	10 Minuten
SPÖ	10 Minuten
FPÖ	10 Minuten
IgLS	10 Minuten
Albert Polletta (NEOS)	10 Minuten
Benjamin Kranzl	10 Minuten
SUMME	60 Minuten

Die Themen zu den einzelnen Sitzungen sollen abwechselnd von den Fraktionen vorgegeben werden und sich auch mit den Themen aus der Rathausinformation im Bereich Seite der Fraktionen decken.

Der Gemeinderat wolle daher beschließen:

In den künftigen Sitzungen des Gemeinderates wird eine aktuelle Stunde zu einem abwechselnd durch die Fraktionen, zu bestimmenden Themas eingeführt. Hierzu wird ein eigener TOP „aktuelle Stunde zu – Thema“ in jede Tagesordnung aufgenommen. Die Redezeiten und die chronologische Abfolge der Themenauswahl folgen dabei der oben dargestellten Tabelle.

Der Antrag wird durch GR Albert Polletta, BSc unterstützt.



Antrag gem § 41|1 TGO betreffend Sicherstellung der budgetären Mittel für Schulärzte, Betreuungslehrer und Sozialarbeit an Schwazer Pflichtschulen

Bei einem persönlichen Gespräch in der NMS Schwaz konnte ich mich von der hervorragenden Ausstattung der Schule und der großen Motivation des Direktoriums und der Lehrer_innen persönlich überzeugen. Die NMS Schwaz bietet den Schüler_innen eine Ausbildung und Betreuung, die weit über den Standard des Normlehrplans hinausgeht.

Hierzu kann man der Referentin und den Bürgermeister nur gratulieren.

Trotz der grundsätzlichen positiven Entwicklung sind auch Baustellen offen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Schüler_innen haben. Der Posten des Schularztes/ärztin ist vakant, der Bedarf an Betreuungslehrer und Sozialarbeit ist hoch. Auch hier wird aktuell gute Arbeit geleistet, aber es ist unsere Aufgabe als Gemeinde hier die budgetären Mittel sicherzustellen, dass dieses Angebot weiterhin besteht und künftig auch ausgebaut werden kann.

Gerade hier wird nämlich auf sozialer Ebene vieles in richtige Bahnen gelenkt und Schüler_innen für einen guten Start ins Leben vorbereitet.

Der Gemeinderat wolle daher beschließen:

Die Stadt Schwaz versteht sich als Bildungsstadt und stellt ein modernes, an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtetes Bildungssystem ins Zentrum der bildungspolitischen Ziele. Hierzu sollen in den folgenden Jahren die budgetären Mittel wesentlich erhöht werden. Der Ausschuss für Schule und Bildung evaluiert hierzu den Bedarf und erarbeitet einen 5 Jahresplan um hier ein Leuchtturmprojekt die Bildungsstandards betreffend zu entwickeln.

Die budgetären Mittel decken hierzu modernste Ausstattung, sowie alle Maßnahmen in gesundheitlicher und sozialer Hinsicht.

Der Antrag wird durch GR Albert Polletta, BSc unterstützt.

